

Der Tod eines unangepassten Hausmädels im KZ Auschwitz

Elisabeth S. kommt am 22. November 1901 in Innsbruck außerehelich zur Welt. Sie wächst in einer bäuerlichen Familie in Lauterbach auf, einem Ortsteil der Gemeinde Brixen im Thale, nahe Kitzbühel. Nach ihrer Volljährigkeit verdingt sie sich in den nächsten zehn Jahren weiterhin bei ihren Zieheltern als Magd. Nach Jahrzehnten harter Arbeit verlässt sie 1930 den Bauernhof, mittellos und ohne Ausbildung, in der Hoffnung auf ein besseres Leben. In Zeiten der Weltwirtschaftskrise, der großen Depression und Massenarbeitslosigkeit. Nirgends kann sie Fuß fassen, sie wandert von Ort zu Ort, lebt von Gelegenheitsarbeiten und Bettelei. 1935 kehrt sie nach Lauterbach in ihr Dorf zurück, das ihr nie zur Heimat wurde.¹

Im Haus Nr. 1/28 in Brixen i. T. findet Elisabeth S. bei einer 47-jährigen Frau für einige Tage Unterschlupf und entbindet einen Sohn.² Die Unterkunftgeberin erklärt sich bereit, das Kind zu versorgen. Ihrer Meinung nach ist die Kindesmutter „geistig etwas hinten.“³ Ob Elisabeths Zieheltern sich weigerten, sie wieder aufzunehmen oder sie sich mit ihnen verstritten hatte und ein weiteres Zusammenleben nach den Erfahrungen in ihrer Kindheit ablehnte, ist unbekannt. Der Gendarmerieposten Brixen i. T. und die Pflegemutter von Elisabeths Sohn geben an, dass diese sechs Wochen nach der Entbindung nach Innsbruck gezogen sei. Das NS-Sondergericht Innsbruck hält hingegen fest, dass Elisabeth S. von 1935 bis 1938 im Armenhaus von Lauterbach wohnt.⁴ Laut Stadtmagistrat Innsbruck ist sie vom 19. April 1939 bis 8. Februar 1941 in der städtischen Herberge am Rennweg 40 untergebracht, dann meldet sie sich nach Fulpmes ab.⁵ Einen ordentlichen Wohnsitz hat Elisabeth S., die ohne Hilfe Angehöriger dasteht, nie.

Ist arbeitsscheu – gehört ins Arbeitshaus

Der Nationalsozialismus führte einen kompromisslosen Kampf gegen randständige Personen, die in bitterer Armut lebten und eigensinnig waren. Angesichts drückenden Arbeitskräftemangels griff das NS-Regime zu Kampagnen gegen „Bettler und Arbeitsscheue“. Armut und Not waren nach der Machtübernahme nicht verschwunden, durften aber im Straßenbild nicht in Erscheinung treten. Der Tiroler Gauleiter Franz Hofer forderte die Gestapo auf, mit aller Härte gegen das „Bettlerunwesen“ vorzugehen und regelmäßig „Bettlerstreifen“ durchzuführen. Einen Widerstand gegen die Arbeitsdienstverpflichtung duldeten die Nationalsozialisten nicht; wer es ablehnte, dort zu arbeiten, wohin das Arbeitsamt vermittelte, galt als Arbeitsverweigerer. Die Machthaber trieben die Entsolidarisierung

mit Menschen voran, die als „Gemeinschaftsfremde“ aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ausgegrenzt wurden. In den *Innsbrucker Nachrichten* war im August 1938 zu lesen:

„Alle Volksgenossen werden im Interesse des nationalsozialistischen Staates und der Ordnung sowie im Interesse der Bekämpfung aller arbeitsscheuen und asozialen Elemente ersucht, an Bettler keinerlei Almosen mehr abzugeben. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Mitleid Bettlern gegenüber heute nicht mehr angebracht ist. Wenn Bettler zu euch, Volksgenossen, kommen, so übergebt sie dem nächsten Schutzpolizeibeamten.“⁶

Die Militarisierung der Arbeit umfasste nicht nur Drohungen, Einschüchterungen und die Zwangszuweisung von Arbeitsstellen, sondern auch die Einlieferung in ein Gefängnis, ein Konzentrationslager und ab 1941 ins Arbeitserziehungslager Reichenau in Innsbruck. Die NSDAP forderte die Bevölkerung über die Zeitung zu Denunziation von Menschen auf, „die glauben, dem Wiederaufbau des Landes untätig gegenüberstehen zu können“: „An den Pranger mit den Arbeitsscheuen“.⁷ Im Sommer 1939 wies die Landeshauptmannschaft Tirol die Bürgermeister an, „alle nicht voll ausgenützten arbeitsfähigen Personen“ ihrer Gemeinden restlos zu erfassen. Die Bürgermeister kamen weitgehend ihrer „Pflicht“ nach. In den Meldungen ist stereotyp zu lesen: ist zu faul zum Arbeiten / geht nur spazieren / ist arbeitsscheu / gehört ins Arbeitshaus.⁸ So charakterisierte der Bürgermeister von Fulpmes einen Bewohner seines Dorfs folgendermaßen:

„(...) hat schon seit Jahren nicht mehr richtig gearbeitet. Im Winter ging er von Zeit zu Zeit als Skilehrer und im Sommer weiß man überhaupt nicht, von was er lebt und trotzdem hatte er Geld. Wegen seiner Nichtstuerei und seinem Herumschwärmen sind schon manche Beschwerden erfolgt und ein Großteil der Bevölkerung hat sich über sein Verhalten geärgert.“⁹

Eine Frau, die im Armenhaus in Telfes wohnte, forderte der Bürgermeister nachdrücklich auf, eine Arbeit zu ergreifen. Ihre „Kränklichkeit“ tat er als Vorwand ab. Zu den Lebensumständen der Frau bemerkte er sarkastisch: „Ihr Mann ist bereits in Dachau gestorben.“¹⁰

Das obrigkeitstgläubige Verhalten der Bürgermeister und ihr vorauseilender Gehorsam sowie die Abneigung eines großen Teils der Bevölkerung gegenüber „Arbeitsscheuen“ und BettlerInnen mag in diesem Zusammenhang auch so verstanden werden:

„Die Identifikation mit der Autorität schafft nur dann Befriedigung, wenn diese Autorität gegenüber allen Widerstrebenden auch wirklich hart durchgreift. Wenn man schon selbst die Autorität zur Stimme des Gewissens verinnerlicht hat und zu willigem Gehorsam bereit ist, dann sollen sich auch alle anderen unterwerfen. Von hier aus wird die Wut begreiflich, die manchen frustrierten Kleinbürger überfällt, wenn sich Außenseiter den Luxus

eines unkonventionellen Verhaltens erlauben und gegen die Normen von ‚Ruhe und Ordnung‘ verstoßen. In dem Schrei nach der Peitsche oder der Gaskammer drückt sich freilich nicht nur der eigene Sadismus aus, der auch bereit ist, beim ‚Ordnung schaffen‘ mitzuwirken, sondern auch der verstohlene Neid denen gegenüber, die sich der herrschenden Autorität nicht bedingungslos unterworfen, sondern einen Freiheitsraum bewahrt haben.“¹¹

„... was geht mich der Hitler an, was geht mich der Gauleiter an, der kann mich am Arsch lecken“

In der NS-Zeit kommt Elisabeth S. wegen ihrer tristen Lebensverhältnisse mehrmals mit dem Gesetz in Konflikt, bis 1940 aufgrund des Vagabundengesetzes. Die Kriminalpolizei führt sie in einem Verzeichnis der festgenommenen Personen unter der Kategorie: „Berufsverbrecher, Zigeuner und sonstige Personen“. Im Jänner 1940 verbringt sie eine Nacht in Haft im Polizeigefangenenhaus wegen Obdachlosigkeit, im Juli 1940 drei Tage im landesgerichtlichen Gefängnis wegen „Mittellosigkeit und Arbeitsscheuigkeit“, im September 1940 zehn Tage wegen Arbeitsverweigerung. Am 28. Februar 1941 erfolgt ihre Einlieferung ins Innsbrucker Polizeigefängnis und am 8. März ihre Überstellung ins Gefängnis des Landesgerichts.¹² Im Urteil anlässlich der Hauptverhandlung gegen Elisabeth S. am Sondergericht beim Landesgericht Innsbruck heißt es:

„S. wurde am 8. Februar 1941 vom Arbeitsamte in Innsbruck in das Hotel Serles in Telfes als Hausmädels vermittelt. Gleich beim Eintritt erklärte sie dort, sie wolle nicht länger als acht Tage bleiben. Als sie darauf hingewiesen wurde, daß alle Leute arbeiten müßten und froh sein sollten, daß sie arbeiten könnten, dafür habe der Führer gesorgt, schrie sie:

‚Scheißen, was geht mich der Hitler an, was geht mich der Gauleiter an, der kann mich am Arsch lecken. Das ist der größte Lump und Gauner, der herumläuft. Ihr könnt mich alle am Arsch lecken.‘

Ähnliche Äußerungen tat sie noch wiederholt in den darauffolgenden Tagen, wobei sie einmal hinzusetzte, die Arbeiter werden den Gauleiter Hofer schon noch verprügeln.

Am 28. Februar 1941 verließ sie dann ohne Kündigung und ohne Genehmigung des Arbeitsamtes Innsbruck, dessen Leiter deswegen Strafantrag gestellt hat, ihre Stelle und fuhr nach Innsbruck.“¹³

Im Strafakt ist ein Bericht der Gestapo enthalten, in der die Leiterin des Bereichs Gastgewerbe des Arbeitsamtes Innsbruck betont, dass es sich bei Elisabeth S. „um eine arbeitsscheue Person“ handle, die es „auf keinem Posten aushielt, weil sie durch ihr ordinäres Mundwerk und asoziales Verhalten mit ihren Arbeitskameradinnen nicht auskommt.“ Laut Gestapo mache sie „einen beschränkten Eindruck. Politisch ist sie bisher nicht in Erscheinung getreten.“¹⁴

Das Gericht spricht Elisabeth S. wegen ihrer staatsfeindlichen Äußerungen im Sinne des Heimtückegesetzes und wegen des Vergehens gegen die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels schuldig. Das Strafausmaß beträgt acht Monate Gefängnis. In der Urteilsverkündung heißt es:

„Diese so erwiesen angenommenen Reden sind recht gehässige und hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über die Person des Führers und die Person des Gauleiters von Tirol, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Sie sind zwar nur gegenüber den Mitarbeitenden an nicht jedermann zugänglicher Arbeitsstelle, also nicht öffentlich vorgebracht, die Angeklagte mußte aber in Hinsicht auf die Umgebung damit rechnen, daß die Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen würden. (...)

Bei der Strafbemessung war erschwerend: Die Heranziehung der Person des Führers und das Zusammentreffen zweier Vergehen.

Als mildernd wurde angesehen: Das Geständnis, eine gewisse bei der Verhandlung zum Vorschein gekommene geistige Minderwertigkeit und die persönliche Derbheit der Angeklagten.“¹⁵

Am 16. Mai 1941 wird Elisabeth S. vom landesgerichtlichen Gefängnis Innsbruck ins Frauengefängnis Rothenfeld in Bayern überstellt,¹⁶ das Gefängnis meldet eine Einlieferung am 20. Mai.¹⁷

Die Arbeitskraft asozialer Elemente dem Volksganzen nutzbar machen

Bis 1938 standen Maßnahmen wie Zwangsarbeit, Unterbringung in einem Arbeitshaus, Bettlerrazzien und Wanderreglementierungen im Mittelpunkt der Verfolgung von Menschen, welche die NS-Behörden als Asoziale einstufte. Schließlich übernahm immer mehr das Reichskriminalpolizeiamt (Gestapo und Kripo) die Verfolgung. Durch den bereits im Dezember 1938 von Reichsinnenminister Wilhelm Frick unterzeichneten Grunderlass über die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ konnten „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ in Vorbeugehaft genommen werden, zudem aber auch jeder, der, „ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“. Vorbeugehaft hieß Einweisung in ein Konzentrationslager. Für Reichsführer-SS Heinrich Himmler ging es darum, „alle asozialen Elemente, die keine Daseinsberechtigung im nationalsozialistischen Staat hatten, sicherzustellen und deren Arbeitskraft dem Volksganzen nutzbar zu machen.“¹⁸ Im September 1942 erarbeiteten Reichsjustizminister Otto Thierack, Propagandaminister Josef Goebbels und Himmler eine Übereinkunft zur „Vernichtung asozialen Lebens“.¹⁹ Himmler war darauf erpicht, anderen NS-Behörden Häftlinge wegzunehmen und die Sklavenarbeiterarmee der Konzentrationslager zu vergrößern. Dem leistete der Justizminister Folge, er war bereit, die letzten Rechtsprinzipien fallen zu lassen

und gerichtlich Verurteilte ihre Strafe nicht mehr nur in staatlichen Haftanstalten absitzen zu lassen.²⁰ Das Abkommen zwischen Justiz und Reichssicherheitshauptamt sah vor, Personen, die zu mehr als acht Jahren Gefängnis verurteilt wurden, direkt in ein Konzentrationslager zu überstellen. Die Häftlingstransfers begannen im November 1942, im Frühjahr 1943 waren sie abgeschlossen: 20.000 Justizgefangene malochten nun in einem Lager.²¹

Häftlinge, die ihre Strafe in einem Gefängnis verbüßen konnten, liefen dennoch jederzeit Gefahr, ins KZ überstellt zu werden – so wie Elisabeth S.

In Auschwitz verstorben

Nach ihrem achtmonatigen Gefängnisaufenthalt kommt Elisabeth S. Ende Oktober 1941 nicht frei. Es liegt im willkürlichen Ermessen der Gestapo, Justizhäftlinge trotz Verbüßens ihrer Haftzeit in ein Konzentrationslager weiterzuschicken. Am 18. November 1941 erfolgt der Transport von Elisabeth S. aus dem Gefängnis Rothenfeld ins KZ Ravensbrück; von dort wird sie am 10. März 1942 ins KZ Auschwitz-Birkenau gebracht.²²

Elisabeth S. gehört nicht zu denjenigen, deren Arbeitskraft auf Dauer nachgefragt ist. Es mangelt ihr an beruflichen Qualifikationen und folglich an einem langfristigen wirtschaftlichen Nutzen für die SS, die zwischen dem Erhalt der Arbeitskraft und ihrer Vernichtung abwägt.

Am 18. September 1942 kommt Elisabeth S. im Alter von 40 Jahren in Auschwitz-Birkenau ums Leben. Die Sterbeurkunde vermerkt 16 Uhr 30 als Stunde ihres Ablebens.²³ Als Todesursache meldet das Standesamt II von Auschwitz: Magenkatarrh.²⁴

Die Ziehmutter gibt den Sohn von Elisabeth S. im Alter von elf Jahren zu einem Bauern in Brixen i. T., wo er 1967 als 32-Jähriger immer noch seinen Wohnsitz hat. Über ihn heißt es: „Er wurde ein arbeitsamer und sparsamer Mensch.“²⁵

Anmerkungen

- 1 Urteil des Sondergerichts beim Landesgericht Innsbruck (LGI), Dr. Hagleithner, 2.5.1941. Tiroler Landesarchiv (TLA), Opferfürsorgeakt 936 (S. S.).
- 2 Ebd.
- 3 Ebd.: Gendarmeriepostenkommando (GP) Kundl, Niederschrift K. P., 28.11.1967.
- 4 Ebd.: Urteil des Sondergerichts beim LGI, 2.5.1941 und GP Kundl, Niederschrift K. P., 28.11.1967.
- 5 Ebd.: Stadtmagistrat Innsbruck, Erhebungsamt, Bericht 20.11.1948.
- 6 Innsbrucker Nachrichten, 13.8.1938.
- 7 Deutsche Volkszeitung, 29.8.1938.
- 8 Horst Schreiber: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck 1994 (Geschichte & Ökonomie 3), S. 221.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.: S. 222.
- 11 Ebd.: zit. n. Reinhard Kühnl.
- 12 Bundespolizeidirektion Innsbruck (BPDI) an Bezirkshauptmannschaft (BH) Kitzbühel, 20.10.1948. TLA, Opferfürsorgeakt 936 (S. S.).

- 13 Ebd.: Urteil des Sondergerichts beim LGI, 2.5.1941.
- 14 Ebd.: Aktenvermerk, 7.2.1968.
- 15 Ebd.: Urteil des Sondergerichts beim LGI, 2.5.1941.
- 16 Ebd.: BPD I an BH Kitzbühel, 20.10.1948.
- 17 Ebd.: Strafanstalt Landsberg a. Lech (ehemals Frauenstrafanstalt Rothenfeld) an das Amt der Tiroler Landesregierung, 24.10.1947.
- 18 Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 162.
- 19 Ebd.: S. 176.
- 20 Nikolaus Wachsmann: Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2015, S. 482f.
- 21 Ebd.: S. 484.
- 22 Arolsen Suchdienst an Amt der Tiroler Landesregierung, 2.2.1968. TLA, Opferfürsorgeakt 936 (S. S.).
- 23 Ebd.: Sterbeurkunde Elisabeth S., Auschwitz, 22.8.1944.
- 24 Ebd.: Arolsen Suchdienst an Amt der Tiroler Landesregierung, 2.2.1968.
- 25 Ebd.: Gendarmeriepostenkommando (GP) Kundl, Niederschrift K. P., 28.11.1967.